



## INITIATIVE

**Urheber** Carole Melly-Basili, Le Centre  
**Gegenstand** Für eine Entschädigung aller Mitglieder des Justizrates  
**Datum** 14/11/2023  
**Nummer** 2023.11.392

2019 hat das Parlament das Gesetz über den Justizrat verabschiedet und dabei beschlossen, die im Justizrat amtierenden Magistraten nicht zu entschädigen. Allerdings hielt es der Grosse Rat für unerlässlich, dass dem Justizrat vier Magistraten der Justiz angehören, nämlich ein Bezirksrichter, ein Kantonsrichter, ein Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft und ein Staatsanwalt.

Nach drei Tätigkeitsjahren kann der Justizrat über seine Vertreterin des Parlaments bestätigen, dass die betreffenden Magistraten sehr engagiert sind und in all seinen Zuständigkeitsbereichen umfangreiche Arbeit leisten, insbesondere was das Verfassen von Entscheiden und Berichten anbelangt. Überdies sei darauf hingewiesen, dass der Justizrat sein Budget nicht vollständig ausschöpft, weshalb eine Entschädigung der im Justizrat amtierenden Magistraten ins Auge gefasst werden kann.

Von allen Kantonen, die über einen Justizrat verfügen, ist der Kanton Wallis denn auch der einzige, der diese Magistraten nicht entschädigt. Angesichts der geleisteten Arbeit und der Tatsache, dass die Mitglieder unserer kantonalen Kommissionen und Ausschüsse allesamt Anspruch auf eine Entschädigung haben, muss hier Abhilfe geschaffen werden. In absehbarer Zeit dürfte es denn auch schwierig werden, Magistraten zu finden, die bereit sind, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, ohne dafür entschädigt zu werden. Vor diesem Hintergrund kann man es ihnen denn auch nicht verdenken, wenn sie dem Justizrat fernbleiben, um sich um ihre laufenden Fälle zu kümmern.

Diese Entschädigung soll nicht in bar, sondern vielmehr in Form einer Entlastung erfolgen, die auf der Grundlage einer Stundenabrechnung pro Magistrat gewährt wird und sich nach den gleichen Kriterien richtet, wie sie für die anderen Mitglieder gelten (CHF 50.-/Stunde; CHF 200.-/Plenarsitzung; analog zu den Abgeordneten; Kilometerentschädigung). Diese Entlastung wird durch eine jährliche Übertragung vom Justizrat auf die Gerichte und die Staatsanwaltschaft bewerkstelligt.

### Schlussfolgerung

Mit dieser Initiative wird folgende Änderung von Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) gefordert:

«Die Richter und Staatsanwälte erhalten die gleiche Amtsentschädigung wie sie den Grossräten pro Tag, Halbtage oder Stunde gewährt wird, und zwar in Form einer Entlastung.»